

Protokoll 7/2016

Aufgenommen bei der am 19.12.2016 um 19:00 Uhr im Gemeindesitzungszimmer stattgefundenen Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bgm. Haaser Josef als Vorsitzender, Bgm. Stv. Wimpissinger Manfred, GV Wimpissinger Martin, GR Danklmaier Agnes, GR Egger Josef, GR Fae Reinhard, GR Lettenbichler Josef, GR Lettenbichler Josef Alois, GR Madreiter-Kreuzer Sandra, GR Osl Thomas, GR Steiner Martin.

Nicht anwesend:

Weiters anwesend:

Gem.Sekr. Haselsberger Franz als Schriftführer.

2 Zuhörer.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.
- 2) Antrag zur Teilnahme am Projekt „Multi Modale Mobilitätsregion Oberbayern-Unterinntal“ (E-Car Sharing).
- 2a) Antrag zur Verlängerung der Kooperation mit der Wörgler Wasserwelt.
- 3) Antrag auf Fristverlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 4) Antrag zur Budgetüberschreitung für die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt auf Grund der vorzeitigen Darlehenstilgung.
- 5) Antrag über die Subventionen für das Jahr 2016.
- 6) Antrag für den
 - a) Haushaltsvoranschlag 2017
 - b) Mittelfristigen Finanzplan für 2018 bis 2021
- 7) Bericht über die Kassenprüfung vom 23.11.2016
- 8) Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von 18 m² von der GP 618/2 auf Antrag von Herrn Wimpissinger Andreas.
 - a) Herausnahme aus dem Öffentlichen Gut
 - b) Verkaufsbeschluss

- 9) Antrag auf Erlassung (Beharrungsbeschluss) der Änderungen im Raumordnungskonzept und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 225/7 und 225/14 (Neu 225/57) auf Grund einer eingelangten Stellungnahme.
- 10) Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Fürth 4 – Kreuzweg“, GP 225/24, 225/57 und 225/25.
- 11) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Erledigung

Pkt. 1 Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Um 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und beantragt die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Wörgler Wasserwelt“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Wörgler Wasserwelt“ und Protokollierung unter Pkt. 2a der Tagesordnung.

Pkt. 2 Antrag zur Teilnahme am Projekt „Multi Modale Mobilitätsregion Oberbayern-Unterinntal“ (E-Car Sharing).

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn DI Peter Teuschel von den Stadtwerken Wörgl und ersucht ihn um Vorstellung des Projekts.

Herr Teuschel berichtet, dass am 07.12.2016 ein Interreg-Projekt eingereicht wurde. Geplant ist im Bereich zwischen Wörgl und Rosenheim ein E-Car Sharing einzurichten und dabei unter einer gemeinsamen Marke aufzutreten. Teilnehmen werden 8 Gemeinden aus Tirol und 34 Gemeinden aus Bayern. Gefördert wird dieses Projekt zu 75%, wobei die Fahrzeugmiete für 3 Jahre (ab Mai 2017), die Errichtung von Ladestationen, der laufende Betrieb und eventuelle Informationsabende förderbar sind.

Die Kosten für den Fahrzeugbenutzer betragen € 10,00 pro Monat als Mitgliedsbeitrag und ca. € 3,50 je Stunde Nutzungsdauer.

Die Eigenmittel für die Gemeinde betragen ca. € 14.750,00. Darin enthalten sind alle Aufwendungen, angefangen von der Bewusstseinsbildung über das Car-Sharing-Fahrzeug bis zum Landemanagement.

Nach Klärung aller Fragen erfolgt auf Antrag der Gemeinderatsfraktion Zukunft Angath eine Sitzungsunterbrechung von 20.01 bis 20.03 Uhr.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Teilnahme am Projekt „Multi Modale Mobilitätsregion Oberbayern – Unterinntal“ (E-Car-Sharing).

Pkt. 2a) Antrag zur Verlängerung der Kooperation mit der Wörgler Wasserwelt.

Mit der Wörgler Wasserwelt gibt es eine Vereinbarung, dass Angather Bürger eine Ermäßigung in Höhe von 20% gegen Vorlage der Angath-Card auf den Eintritt in das WAVE erhalten. Die Vergütung gilt für Einzeleintritte und den 11-er Block. Die Ermäßigung wird je zur Hälfte von der Wörgler Wasserwelt und der Gemeinde Angath finanziert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Wörgler Wasserwelt für die Jahre 2017 und 2018, wobei eine Ermäßigung von 20% auf Einzeleintritte und den 11-er Block gewährt wird.

Pkt. 3 Antrag auf Fristverlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Von Arch. DI Filzer wird vorgeschlagen, um eine 2. Fristverlängerung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes anzusuchen. Damit soll gewährleistet werden, dass mit Ablauf der derzeitigen Befristung per 27.04.2017 keine Widmungssperre eintritt.

Auf die Verlesung der Stellungnahme von DI Filzer wird verzichtet.

Die Abstimmung über eine Fristverlängerung brachte folgendes Ergebnis:

10 JA-Stimmen (Heimatliste, Zukunft Angath)

1 NEIN-Stimme (GR Lettenbichler Josef)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath mehrheitlich, um eine Fristverlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für 3 weitere Jahre anzusuchen.

Pkt. 4 Antrag zur Budgetüberschreitung für die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt auf Grund der vorzeitigen Darlehenstilgung.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kontokorrentkredit für die Errichtung des Gemeindezentrums vorzeitig getilgt werden konnte und beantragt eine Budgetüberschreitung zum Haushaltsausgleich des AOH. Dafür brauchen auch keine Zinsen mehr an die Bank bezahlt werden.

Die Aufwendungen im Jahre 2016 haben € 1.224.213,02 betragen. An Einnahmen konnten € 166.879,78 lukriert werden aus den Rücklagen wurden € 70.000,00 entnommen. Für den Haushaltsausgleich wurden € 791.800,00 budgetiert und daher ergibt sich eine Überschreitung in Höhe von € 195.533,24.

GV Wimpissinger ist der Meinung, dass dieses Geld auch für andere Vorhaben hätte verwendet werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Budgetüberschreitung in Höhe von € 195.533,24 für die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.

Pkt. 5 Antrag über die Subventionen für das Jahr 2016.

Der Bürgermeister trägt die beantragten Subventionen vor und ergänzt, dass vom Skiclub Wörgl ein Neuansuchen eingelangt ist. Nach kurzer Diskussion wird eine Zuwendung laut Aufstellung der Beilage 1 beschlossen.

Die Zuwendung an den Eisschützenverein wird mit der laufenden Subvention beschlossen, für Malerarbeiten muss ein weiteres Angebot über das Material eingebracht werden.

Die Wasserrettung Kramsach erhält eine Subventionierung des Betriebsaufwandes, eine zusätzliche Subvention für Investitionskosten wird abgelehnt.

Die Ansuchen der Landjugend Angath und des FC Angath werden vorgelesen und die Subventionen laut Aufstellung der Beilage 1 festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Subventionen für das Jahr 2016 in Höhe von € 10.400,00 laut Beilage 1.

Pkt. 6 Antrag für den

a) Haushaltsvoranschlag 2017

b) Mittelfristigen Finanzplan für 2018 bis 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 vom 02.12.2016 bis 15.12.2016 gemäß § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages 2017 und der mittelfristige Finanzplan wurden allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 betragen € 1.923.200,00 im ordentlichen Haushalt. Es ist kein außerordentlicher Haushalt vorgesehen.

Folgende einmalige Kosten und Investitionen sind vorgesehen:

Raumordnungskonzept	€ 15.000,00
Rechtskosten (Eisenbahn/Retentionsraum)	€ 20.000,00
Buswartehäuschen	€ 10.000,00
Instandhaltung Haus der Gemeinde	€ 16.000,00
Straßensanierung inkl. Beleuchtung etc.	€ 110.000,00
E-Car Sharing	€ 14.000,00
Breitbandausbau	€ 200.000,00
Neue EDV, Software für Leitungsinfo etc.	€ 12.000,00
Schulküche	€ 17.000,00
Gemeindefahrzeug	€ 23.000,00

Dies ergibt eine Summe von € 437.000,00 und dafür konnten Bedarfszuweisungen lukriert werden, welche im Haushaltsvoranschlag ersichtlich sind.

Große Sorgen bereiten die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für Krankenhausbeiträge, Altersheime, Sozialhilfe etc., denn die Ausgaben dafür sind von 2015 bis 2017 um € 126.000,00 gestiegen, wobei die Ertragsanteile in diesem Zeitraum lediglich um € 1.000,00 angestiegen sind.

Anschließend werden die Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushalts durchbesprochen und allfällige Fragen beantwortet. Ein außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen.

Nach Beantwortung aller Fragen, stellt der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung über den Voranschlag 2017 mit Einnahmen und Ausgaben für den ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.923.200,00. Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

7 JA-Stimmen (Heimatliste, GR Lettenbichler Josef)

4 NEIN-Stimmen (Zukunft Angath)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt mehrheitlich den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 gemäß § 93 TGO 2001 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.923.200,00 im ordentlichen Haushalt.

Der mittelfristige Finanzplan enthält eine Vorschau für die Jahre 2018 bis 2021. Die Eigenmittel für die Verwirklichung von künftigen Vorhaben, wie barrierefreier Zugang zum Gemeindeamt mit Umbau des Bauhofes oder Errichtung eines Naherholungsgebietes reichen zur Umsetzung bei Weitem nicht aus. Eventuelle Bedarfszuweisungen können jedoch nicht mit eingerechnet werden.

Auf eine detaillierte Durchsicht des Finanzplanes wird verzichtet.

Die Abstimmung mit folgenden Summen für Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt (ein außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen) für die Jahre

2018: € 1.484.300,00

2019: € 1.502.800,00

2020: € 1.533.500,00

2021 € 1.564.700,00

brachte folgendes Ergebnis:

7 JA-Stimmen (Heimatliste, GR Lettenbichler Josef)

4 NEIN-Stimmen (Zukunft Angath)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt mehrheitlich die mittelfristige Finanzplanung im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 € 1.484.300,00, für das Jahr 2019 € 1.502.800,00, für das Jahr 2020 € 1.533.500,00 und für das Jahr 2021 € 1.564.700,00.

Pkt. 7 Bericht über die Kassenprüfung vom 23.11.2016.

GR Egger berichtet in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass die Kassa am 23.11.2016 überprüft wurde und dabei alles in Ordnung war.

Pkt. 8 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von 18 m² von der GP 618/2 auf Antrag von Herrn Wimpissinger Andreas.

a) Herausnahme aus dem Öffentlichen Gut

b) Verkaufsbeschluss

Der Bürgermeister lässt den Plan der Firma TRIGONOS vom 21.11.2016 mit der GZl. 744/2016GT durch die Reihen gehen und beantragt die Herausnahme von 18 m² Grund aus dem Öffentlichen Gut der GP 618/2 laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 09.11.2016.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

9 JA-Stimmen (Bgm.Stv. Wimpissinger Manfred, GR Fae Reinhard, GR Lettenbichler Josef Alois, GR Osl Thomas, GR Steiner Martin, Zukunft Angath)

2 NEIN-Stimmen (Bgm. Haaser Josef, GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt mehrheitlich die Herausnahme von 18 m² Grund aus dem Öffentlichen Gut der GP 618/2.

Von Herrn Wimpissinger Andreas wurde ein Quadratmeterpreis in Höhe von € 250,00 angeboten. Zusätzlich soll Herr Wimpissinger sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung und Verbücherung übernehmen.

Die Abstimmung über den Verkaufspreis brachte folgendes Ergebnis:

9 JA-Stimmen (Bgm.Stv. Wimpissinger Manfred, GR Fae Reinhard, GR Lettenbichler Josef Alois, GR Osl Thomas, GR Steiner Martin, Zukunft Angath)

2 NEIN-Stimmen (Bgm. Haaser Josef, GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt mehrheitlich folgenden Verkaufspreis:

250,00 je m² plus Kostenübernahme für Vertragserrichtung und Verbücherung.

Pkt. 9 Antrag auf Erlassung (Beharrungsbeschluss) der Änderungen im Raumordnungskonzept und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 225/7 und 225/14 (Neu 225/57) auf Grund einer eingelangten Stellungnahme.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der GR-Sitzung vom 30.06.2016 einstimmig die Auflage und Erlassung von Änderungen im Raumordnungskonzept im Bereich der GP 225/7 und 225/14 beschlossen wurde.

Zu dieser Änderung ist innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme von Frau Pirchmoser Maria eingelangt und dieses Schreiben vom 08.08.2016 wird vom Schriftführer vorgelesen.

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme von DI Filzer vom 02.09.2016 wird vom Schriftführer vorgelesen.

Am 27.10.2016 hat ein Gespräch zwischen Bgm. Haaser Josef, Bgm.Stv. Wimpissinger Manfred, GV Wimpissinger Martin, Bramböck Franz, Pirchmoser Maria und Thurner Daniela (Sachwalterin von Frau Bischofer Katharina) im Gemeindeamt stattgefunden.

Ein Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Buchauer (Vertreter von Frau Pirchmoser Maria) vom 29.11.2016 wird vom Schriftführer vorgelesen.

Ein Schreiben von Rechtsanwältin Dr. Landmann (Vertreterin der Gemeinde Angath) vom 30.11.2016 wird vom Schriftführer vorgelesen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich auf Grund der Stellungnahme, des Gespräches und der Ausführungen vom Raumplaner und den Rechtsvertretern keine Änderung ergeben hat und beantragt die Erlassung der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 20.06.2016, GZl. FF077/16 von DI Filzer.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

6 JA-Stimmen (Heimatliste)

5 NEIN-Stimmen (Zukunft Angath, GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt mehrheitlich die Erlassung (Beharrung) der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 laut Entwurf Filzer vom 20.06.2016, GZl. FF077/16 für folgende Änderungen: Ausweisung einer Rückwidmungsfläche R 5 im Bereich des Grundstückes Nr. 225/7 KG Angath und Aufnahme in eine Forstwirtschaftliche Freihaltefläche FF, sowie die Erweiterung des Entwicklungsbereiches vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W01, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich des Grundstückes Nr. 225/14 KG Angath.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Stellungnahme von Frau Pirchmoser Maria auch gegen die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes eingebracht wurde.

Da auch hier laut Stellungnahme des Raumplaners DI Filzer die eingebrachten Einwände die Aufhebung des Verfahrens nicht rechtfertigen, beantragt der Bürgermeister die Erlassung.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

6 JA-Stimmen (Heimatliste)

5 NEIN-Stimmen (Zukunft Angath, GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt mehrheitlich die Erlassung (Beharrung) der Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 6 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 laut Entwurf DI Filzer vom 20.06.2016, GZl. FF077/16 mit folgenden Änderungen: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 225/14 KG Angath von derzeit Freiland FL in Gemischtes Wohngebiet Wg gemäß § 38 (2) TROG 2016, sowie die Umwidmung des Grundstückes Nr. 225/7 KG Angath von derzeit Wohngebiet W in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2016.

Pkt. 10 Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Fürth 4 – Kreuzweg“, GP 225/24, 225/57 und 225/25.

Der Bürgermeister lässt den Plan von DI Filzer für die Parzellen 225/14, 225/24, 225/15 und 225/42 vom 03.10.2016 mit der GZl. FF121/16 durch die Reihen gehen und erklärt diesen. Anschließend werden die Erläuterungen vom Schriftführer vorgelesen.

Nach Klärung aller Fragen beantragt der Bürgermeister die Auflage dieses Bebauungsplanes.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

6 JA-Stimmen (Heimatliste)

5 NEIN-Stimmen (Zukunft Angath, GR Lettenbichler Josef)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath mehrheitlich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von DI Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.10.2016, GZL. FF121/16 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters beantragt der Bürgermeister die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes, wenn während der Auflagefrist und eine Woche danach keine Stellungnahme einlangt.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

6 JA-Stimmen (Heimatliste)

5 NEIN-Stimmen (Zukunft Angath, GR Lettenbichler Josef)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath mehrheitlich, gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Pkt. 11 Mitteilungen des Bürgermeisters.

- a) Am 23.11.2016 hat in der BH Kufstein eine Sitzung bezüglich Verbandsgründung für den Hochwasserschutz Unterinntal stattgefunden. Dabei ging es um Musterstatuten für diesen Verband. Eine weitere Sitzung ist für Jänner 2017 geplant.
- b) Der Eingangsbereich beim neuen Friedhof wurde saniert. Dafür musste ein Baum entfernt werden und es wurde das Dach und das Gatter bei der Müllinsel erneuert. Die Kosten dafür werden laut Friedhofschlüssel auf die Gemeinden Angath, Angerberg und Mariastein aufgeteilt.

Pkt. 12 Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) GV Wimpissinger regt an, eine Sitzung des Hochwasserausschusses einzuberufen um die Mitglieder über den aktuellen Stand zu informieren. Wichtig ist ihm auch die Bekanntgabe der Namen der Mitglieder in diesem Gremium.
Laut Bürgermeister sind die Namen bekannt und zu gegebener Zeit wird auch eine Sitzung einberufen.
- b) GR Danklmaier erkundigt sich nach dem Protokoll des Umweltausschusses und nach weitergehenden Maßnahmen bezüglich Photovoltaikanlage. Eine solche Anlage ist zwar nicht wirtschaftlich, aber ein Prestigeprojekt könnte man sich vorstellen.
Laut Auskunft von GR Lettenbichler Josef Alois gibt es zwei Angebote der Fa. Spiegeltec, welche bereits im Umweltausschuss besprochen wurden, allerdings werden noch weitere Gespräche geführt.

- c) GV Wimpissinger kritisiert, dass die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung bei seiner Einsichtnahme nicht vollständig waren und er diesbezüglich eine Aufsichtsbeschwerde einlegen wird.
Laut Bürgermeister waren die Unterlagen sehr wohl vollständig im Sinne der TGO.
- d) GR Danklmaier erkundigt sich nach der Projektvorstellung für den Hochwasserschutz, welche für Jänner 2017 angekündigt wurde.
Laut Bürgermeister gibt es dazu noch keinen Termin.
- e) GR Lettenbichler Josef berichtet, dass es laut Zeitungsbericht 40% Förderung für PV-Anlagen gibt.
- f) Bgm.Stv. Wimpissinger erkundigt sich nach dem Anbringen der Bürgermeisterfotos im neuen Gemeindesaal.
Laut Bürgermeister ist ein Bild beschädigt und muss vorher restauriert werden.
- g) GR Lettenbichler Josef erkundigt sich nach der Straßenbeleuchtung im Bereich Haslach.
Laut Bürgermeister wird diese im Zuge der LWL-Leitungen nur bis zum Haus Supanz errichtet.
- h) GR Lettenbichler Josef erkundigt sich nach einer Straßenbeleuchtung im Bereich Aichat.
Laut Bürgermeiste ist derzeit nichts geplant, allerdings wäre dabei auch die Gemeinde Kirchbichl betroffen.
- i) GR Lettenbichler erkundigt sich nach einer Möglichkeit, beim Umbau des Bauhofes einen Raum für den Krippenbauverein zu schaffen.
Laut Bürgermeister gibt es für den Umbau des Bauhofes noch kein Konzept.

Um 22.12 Uhr bedankt sich der Bürgermeister für die Mitarbeit, wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr und schließt die Sitzung.

f.d.R.d.A.